Gebühren- und Beitragssätze der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen die hiermit veröffentlicht werden:

Am 01.12.2025 hat der Verbandsgemeinderat die lfd. Entgelte 2026 für Wasser und Abwasser beschlossen.

Der Wasserpreis enthält Wasserentnahmeentgeltzahlungen gemäß dem Wasserentnahmeentgeltgesetz (LWEntgG vom 3. Juli 2012), die an das Land weitergeleitet und von diesem zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet werden.

Betriebszweig Wasser

Leistung		2025	2026	2026
		Netto Euro	Netto Euro	Brutto Euro
Wasserpreis je m³ Verbrauch von Frischwasser	*	1,99	1,99	2,13
Sonderabnehmer	*	1,30	1,30	1,39
Grundgebühr Wasserversorgung je Wohneinheit monatlich	*	6,40	6,40	6,85
Grundgebühr Gewerbezähler monatlich	*			
Dauerdurchfluss bis 5 m³, Q ¾	*	12,80	12,80	13,70
Dauerdurchfluss bis 10 m³, Q 3/10	*	30,72	30,72	32,87
Dauerdurchfluss bis 20 m³, Q 3/16	*	51,20	51,20	54,78
Verbundzähler	*	204,80	204,80	219,14
Standrohrmiete täglich (nur für Gewerbetreibende)	*	1,69	1,69	1,81
Sicherheitsleistung vorab pro Standrohr / Kaution in Bar		250,00	250,00	250,00
* Die derzeit gültige Umsatzsteuer für Wasserentgelte beträgt 7%				
Die Standrohrkaution ist umsatzsteuerfrei				

Betriebszweig Abwasser

Leistung	2025	2026
Schmutzwassergebühr je m³ Verbrauch Abwassermenge	3,21	3,21
(m³ Frischwasser abzüglich 10% = m³ Abwassermenge		
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² Beitragsfläche	0,45	0,45
(Beitragspflichtige Fläche laut Festsetzungsbescheid)		

Verbandsgemeindewerke

Höhr-Grenzhausen